

Sitzung:

26.07.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.2

Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude und Errichtung eines Lagergebäudes auf Fl.-Nr. 669 der Gemarkung Oberempfenbach (Marzill 6) - BV-Nr. 74/2017

Abstimmung:

- Mit 9 : 0 Stimmen -

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 nachgewiesen wird.